

Verfahrensablauf für die Errichtung bzw. Änderung für Trinkwasserinstallationen im Versorgungsbereich der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH

Die aktuellen Antragsformulare finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.stadtwerke-bad-nauheim.de/energieversorger-service/stadtwerke-bad-nauheim-downloadbereich>.

Dem Verfahrensablauf für die Errichtung bzw. Änderung für Trinkwasserinstallationen im Versorgungsbereich der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH ist unbedingt Folge zu leisten. Sollte es zu einem widerrechtlichen Verstoß kommen, wird die Trinkwasserversorgung zum Nachteil des Kunden gesperrt. Bei wiederholtem Missachten führt dies zu dem Entzug der Vertragsinstallateur-Konzession.

1. Das Vertragsinstallationsunternehmen stellt eine Woche (sieben Werktage) vor Beginn der Baumaßnahme das Formular zur Anmeldung einer Trinkwasserinstallationen vollständig ausgefüllt und mit gültigem Vertragsinstallateurausweis versehen an die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH.
2. Die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH bearbeitet und kontrolliert das Formular zur Anmeldung einer Trinkwasserinstallationen. Nach erfolgreicher Prüfung wird das Formular zur Anmeldung einer Trinkwasserinstallationen in das Vertragsinstallateur-Verzeichnis eingetragen. Das geprüfte Formular zur Anmeldung einer Trinkwasserinstallationen wird an das Vertragsinstallationsunternehmen zurückgesendet.
3. Das Vertragsinstallationsunternehmen setzt sich nach Installation der Anlage mit der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH in Verbindung um einen Termin für die Zählerersetzung zu vereinbaren. Sollten Sie noch weitere Fragen zum Thema Zähler haben wenden Sie sich bitte an Herrn Thomas Gryschok unter Tel.: 06032 807 158.

Der Anschlussnehmer haftet für die Richtigkeit der angegebenen Werte. Werden Anschlussleitungen auf Grund fehlerhafter Angaben falsch dimensioniert, so trägt der Anschlussnehmer die Kosten evtl. notwendig werdender Änderungen.

Bei Beanstandungen bzw. fehlender Bescheinigung der sicheren Benutzbarkeit von Trinkwasseranlagen, die ohne Antragsverfahren errichtet, verändert und betrieben werden, werden unter Einbeziehung der zuständigen Ordnungsbehörde Maßnahmen zur Stilllegung der betreffenden Trinkwasseranlage eingeleitet.

Bei eventuellen Fragen können Sie gerne

Herrn Mazurkiewicz, Tel.: 06032 807 161 oder
Herrn Schick, Tel.: 06032 807 160 kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Bad Nauheim GmbH